



BürgerBus Neuenkirchen e.V.

29643 Neuenkirchen

Tel. 05195 /2364

E-Mail: claus.manicke@t-online.de

TARIFBESTIMMUNGEN

für den Bürgerbus Neuenkirchen e.V. gemäß § 42 PBefG gültig ab 01.06.2019

1. Geltungsbereich



Die Bestimmungen gelten für den Bürgerbus Neuenkirchen e.V.



Es gelten die Fahrpreise entsprechend der Fahrpreistafel.

2. Fahrausweise

Auf den Linien des Bürgerbusses Neuenkirchen e.V. werden folgende Fahrausweise ausgegeben:



Einzelfahrausweise Neuenkirchen City - berechtigen bei sofortigem Fahrtantritt zu einmaliger Fahrt auf der gelösten Strecke ohne Fahrtunterbrechung. Dieses gilt auch innerhalb eines Außendorfes.



Einzelfahrausweise Neuenkirchen Land - berechtigen bei sofortigem Fahrtantritt zu einmaliger Fahrt auf der gelösten Strecke ohne Fahrtunterbrechung.



Tagestickets – berechtigen zur Fahrt einen ganzen Tag auf allen Linien und Bereichen des Bürgerbusverein Neuenkirchen e.V.

3. Fahrpreise



Berechnung der Fahrpreise

Als Regelfahrpreis gilt der Fahrpreis für eine einfache Fahrt einer erwachsenen Person. Ermäßigungen beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, stets auf den Regelfahrpreis. Fahrpreise, die einen nicht durch 10 teilbaren Betrag ergeben, werden auf den nächsten vollen 10-Cent-Betrag aufgerundet.



Beförderung von Schwerbehinderten

Schwerbehinderte, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises nach dem SchwbG sind, werden nach den Bestimmungen des SchwbG unentgeltlich befördert. Voraussetzung ist, dass der Schwerbehindertenausweis einen halbseitigen orangefarbenen Flächenaufdruck hat und zum Ausweis ein Beiblatt mit eingeklebter gültiger Wertmarke ausgestellt ist.

Soweit im Ausweis vermerkt, werden Begleitpersonen unentgeltlich mitbefördert, auch dann, wenn ein Beiblatt nicht ausgestellt ist und der Schwerbehinderte selbst den tarifmäßigen Fahrpreis bezahlt.



Ermäßigung für Kinder

Kinder unter 6 Jahre, in Begleitung eines Fahrgastes von mindestens dem vollendeten 14. Lebensjahr, werden unentgeltlich befördert, jedoch nicht mehr als 2 Kinder je Begleitperson.

Kinder ab dem 6. Lebensjahr und bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf den Erwachsenenfahrpreis. Auf Verlangen des Busfahrers muss ein Altersnachweis vorgelegt werden.

4. Fahrpreistafel Bürgerbus Neuenkirchen e.V. (Stand Juni 2019)

Fahrscheinart	Erwachsene	Kinder*
Einzelfahrausweise Neuenkirchen City	1,00 €	0,50 €
Einzelfahrausweise Neuenkirchen Land	2,00 €	1,00 €
Tagestickets	4,00 €	2,00 €
Kinder-Fahrrad max.20"	2,00 €	
*Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, unter dem vollendeten 6. Lebensjahr frei		

5. Beförderungsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Beförderungsbedingungen der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis sowie die besonderen Beförderungsbedingungen der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis.